

Alterssiedelungen in Genf

Autor(en): **W.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **26 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Le gérant de son côté rend de multiples services, recherche de cartes alimentaires, encaissement de rentes ou secours, achat de pommes de terre, etc. Il veille aussi à l'entretien des bâtiments.

En résumé, on peut donc affirmer que cette initiative a réussi. Elle est applicable surtout dans les grandes agglomérations et nous avons constaté par exemple que le renvoi d'une citadine dans un asile perdu d'une commune d'origine lointaine présente un côté involontairement cruel que l'on peut éviter par ce moyen.

L'expérience ne s'arrête cependant pas à cet essai. En effet, si les isolés peuvent loger à satisfaction à l'actuelle „Cité vieillesse“, il n'en est pas de même pour les couples.

Ainsi, la Fondation a décidé de construire un autre groupement, actuellement en voie de réalisation, duquel nous parlerons une prochaine fois.

Max Amberger.

Alterssiedelungen in Genf

Der vorstehende Artikel von Direktor Max Amberger, Präsident des Genfer Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“, lenkt die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter und Abonnenten sowie der Behörden der grössern Städte und Stadtkantone auf ein brennendes Problem. Schon vor 16 Jahren, im Märzheft 1932 „Pro Senectute“, hat der nun über 90jährige Ehrenpräsident unseres Genfer Kantonalkomitees, John Jacques, auf dieses Problem hingewiesen, das alle rasch wachsenden Städte lösen müssen:

„Comment accorder les nécessités d'un plan rationnel d'extension avec les besoins de la population indigente? En d'autres termes: Comment loger les pauvres gens dont on démolit les maisons?“

Überall in den grossen Städten werden wiederum alte Häuser, wo namentlich ältere Leute zu mässigem Mietzins zufrieden haushalten konnten, abgerissen und durch Neubauten ersetzt, deren Mietzinse unerschwinglich sind für bescheidene

Börsen. Wer nicht das Glück hat, vor der Stadt draussen oder bei Verwandten unterzukommen, wird, wenn er seine oft jahrzehntelang innegehabte Wohnung räumen muss und alt ist, einfach in ein Altersheim gesteckt. Statt einer eigenen Wohnung, wo er selbständig schalten und walten konnte, muss er nicht nur auf die geliebte Freiheit verzichten, sondern oft sogar das Zimmer im Altersheim mit Fremden teilen. Besonders traurig ist das Schicksal mancher greisen Ehepaare, welche ohne den Abbruch des von ihnen bewohnten Hauses noch lange hätten miteinander leben können. Nun werden sie auseinandergerissen: er kommt in die Männer-, sie in die Frauenabteilung des Altersheims.

In Genf ist man schon vor zwanzig Jahren an die Lösung dieses schwierigen Problems gegangen. Die Regierung des Kantons Genf führte 1927 und 1928 eine Erhebung über die unhygienischen Wohnungen in der Altstadt durch. Dabei fand man Hunderte von Leuten, namentlich Alte, welche schlecht wohnten. Man begnügte sich aber nicht damit, diese unhygienischen Wohnungen zu beseitigen und die Altstadt durch Niederreißen ungesunder Häuser zu sanieren, sondern man suchte, den bisherigen Bewohnern dieser Häuser gesunde Wohnungen zu erträglichem Preise zu verschaffen. Durch ein Gesetz vom 12. Mai 1929 verpflichtete sich der Kanton, gemeinnützige Baugenossenschaften, deren Wohnhäuser in bezug auf Hygiene und Preis den gesetzlichen Bedingungen entsprechen, zu fördern. Ausserdem erklärte er sich bereit, bedürftigen Mietern Beiträge bis zu 30% des Mietzinses zu gewähren. Diese Bedingungen sind gültig für 25 Jahre.

Im gleichen Jahre regte Frau Louise Chalut, Mitglied des Genfer Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“, den Bau von Wohnungen für die Alten an. Das damals von Direktor Jaques geleitete Komitee ging auf die Idee ein, rief eine besondere Stiftung, die „Fondation des Logements pour personnes âgées ou isolées“, ins Leben, beauftragte einen Architekten mit der Entwerfung von Plänen und einem Kostenvoranschlag und konnte mit Hilfe der Regierung und der kantonalen gemeinnützigen Bankinstitute auch die Finanzierung sicherstellen.

Von einer gemeinnützigen Baugenossenschaft konnte das Land für die Errichtung von vier Baublöcken mit je 40 Wohnungen zum Preise von 6 Franken der Quadratmeter erworben werden. Anfang 1932 waren die Bauten fertig und seither waren

die Wohnungen stets besetzt. Gegenwärtig warten etwa 100 Personen darauf, dass eine Wohnung frei wird.

Grundsätzlich werden als Mieter bloss alte Leute berücksichtigt, deren jährliches Einkommen Fr. 2000.— nicht übersteigt. Die meisten Mieter sind alleinstehende Frauen. Es handelt sich um praktisch eingerichtete Kleinwohnungen, bestehend aus einem Zimmer von 14 m², einer Küche von 6 m² mit Gasherd, einem W. C. mit Toilette und einem Verschlag. Am Ende jedes Wohnstockes befindet sich ein Bad und ein Waschraum. Von Anfang an wurde die Oelheizung und Warmwasserboiler eingerichtet. Oberhalb der Heiz- und Warmwasserzentrale liegen Wohnung und Bureau des Verwalters. Im Keller stehen Lagerräume für überflüssige Möbel zur Verfügung der Mieter.

Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 375.— für die Wohnung sowie Fr. 165.— für die Heizung und das Warmwasser, zusammen Fr. 45.— im Monat. Die Erstellungskosten erschienen damals hoch mit Fr. 973 202.—. Der grösste Teil wurde durch Hypotheken der kantonalen Sparkasse und der kantonalen Hypothekarkasse aufgebracht. Das Genfer Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ verwendete einen Fonds für diesen Zweck, der nun durch jährliche Amortisationen wieder frei geworden ist für eine verwandte Aufgabe, und auch die Unternehmer beteiligten sich. Die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ leistete einen Beitrag von Fr. 9000.— und die Bevölkerung Genfs Fr. 2600.—.

Die Erfahrungen sind günstig. Viele alte Leute, namentlich alleinstehende Frauen, welche noch ihren Haushalt besorgen können, ziehen ihre Selbständigkeit vor. Erst wenn die Kräfte versagen, entschliessen sie sich zum Eintritt in ein Altersheim. Hie und da sind Meinungsverschiedenheiten unter den 165 Mietern vorgekommen, aber keine schwerwiegenden Differenzen. Die Stiftung hat einen Versammlungsraum gemietet und eine Krankenschwester angestellt, welche in der Cité wohnt.

Diese guten Erfahrungen haben die Stiftung ermutigt, eine neue Initiative zu ergreifen. Die „Cité Vieillesse“ dient, wie erwähnt, den alleinstehenden Alten. Das Fehlen einer ähnlichen Siedelung für alte Ehepaare hat sich schon längst fühlbar gemacht. Es ist ein Werk in Ausführung begriffen, das diesem Mangel abhelfen soll. Direktor Max Amberger wird darüber nach seiner Vollendung in einem spätern Heft dieses Jahrgangs berichten.

W. A.